

Hausordnung für die Plätze und das Clubhaus

1. Die Anlage und das Clubhaus mit der Halle sind grundsätzlich täglich von 7 bis 23 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit stehen diese allen Mitglieder und deren Gästen sowie den externen Nutzern der Tennishalle zur Verfügung.
2. Alle Nutzer werden auf der Anlage und im Clubhaus um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten; Eltern werden gebeten, auf ihre Kinder zu achten.
3. Das Betreten der Umkleieräume ist nur Mitgliedern, deren Gästen sowie den weiteren Nutzern der Halle gestattet. Die Sanitäranlagen, Haartrockner und weiteren Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Nach Benutzung der Umkleide- und Sanitärräume ist das Licht auszuschalten, die Umkleieräume sind abzuschließen und die Schlüssel an dem dafür vorgesehenen Platz aufzuhängen.
4. Um die unnötige Verschmutzung des Clubhauses zu vermeiden, sind die Tennisschuhe vor dem Betreten des Clubhauses gründlich zu reinigen.
5. Zur Schonung des Mobiliars wird gebeten, Tenniskoffer, Schläger und Ähnliches im Clubhaus nicht auf Tischen und Stühlen abzulegen.
6. Fahrräder, Mofas und Mopeds dürfen auf dem Club-Gelände nur an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.
7. Hunde dürfen auf die Anlage mitgebracht werden, sofern sie an der Leine geführt werden. Von den Tennisplätzen selbst, dem Gang zwischen den Plätzen und dem Kinderspielplatz sind sie fernzuhalten.
8. Die Benutzung des Parkplatzes auf dem Gelände geschieht auf eigene Gefahr. Es wird gebeten, die Stellplatz-Markierungen zu beachten. Die Zufahrt sowie das Tor zur Anlage müssen als Rettungsweg freigehalten werden.
9. Das Hausrecht auf der Außenanlage und in den Räumlichkeiten übt der Vorstand aus, in seiner Vertretung der Gastronom.
10. Fundsachen sind beim Gastronom oder beim Platzwart abzugeben. Sie werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt.
11. Das Mitbringen und Ablegen von persönlichem Eigentum auf der Außenanlage und in den Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr.